

Was kostet eine Gebäudeaufnahme?

Die Höhe der Gebühr für die Gebäudeaufnahme für das Liegenschaftskataster hängt von den Baukosten ab. Sie ist in einer Verordnung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (GebVO-MLW) vom 1. März 2024 in Verbindung mit dem Gebührenverzeichnis (GebVerz-MLW Nr. 19) festgelegt.

Die Gebühr setzt sich zusammen aus der Gebühr für die Gebäudeaufnahme und der Gebühr für die Fortführung des Liegenschaftskatasters. Die Gebühr für die Gebäudeaufnahme erhöht sich um den Prozentsatz der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Baukosten	Gebühr Gebäude- aufnahme	Gebühr Fortführung Liegenschafts- kataster	Umsatzsteuer 19% der Gebühr der Gebäude- aufnahme	Gesamt
bis 25.000 €	170,00 €	59,50 €	32,30 €	261,80 €
bis 100.000 €	340,00 €	119,00 €	64,60 €	523,60 €
bis 400.000 €	510,00 €	178,50 €	96,90 €	785,40 €
bis 800.000 €	850,00 €	297,50 €	161,50 €	1.309,00 €
bis 2.000.000 €	1.360,00 €	476,00 €	258,40 €	2.094,40 €